

- 7 -

Dringlichkeitsantrag von CDU und FDP zur Ratsversammlung am 09.06.2009

Vorbemerkung

Der am 19. März beschlossene Haushalt enthielt noch keine internen Leistungsverrechnungen. Die Ermittlung der internen Leistungsverrechnungen für den Haushaltsplan 2009/2010, insbesondere die Umlage der Steuerungs- und Serviceleistungen, erfolgt erstmals über die neu eingerichtete Kosten- und Leistungsrechnung. Dabei sollten ab dem Doppelhaushalt 2009/2010 auch wechselseitige Beziehungen zwischen internen Leistungsbereichen berücksichtigt werden. Das hierfür erforderliche Iterationsverfahren (Verfahren der internen Leistungsverrechnung, bei dem die Verrechnungspreise für den gegenseitigen internen Leistungsaustausch durch einen iterativen [sich wiederholenden] Prozess bestimmt werden), wurde vom Softwareanbieter neu entwickelt. Die von der Stadt Neumünster durchgeführten umfangreichen Programmtests sind aber nicht erfolgreich verlaufen. Da die Stammdatenstrukturen bereits auf das neue Verfahren ausgerichtet waren, mussten erhebliche Strukturänderungen in der EDV vorgenommen werden, um die interne Leistungsverrechnung wieder nach dem bisher angewandten Verfahren durchführen zu können.

Zwischenzeitlich sind die internen Leistungsverrechnungen in den Haushalt vollständig eingepflegt. Nach der Aktualisierung des Vorberichtes und der Produktblätter wird der Haushalt dem Innenministerium zur Genehmigung vorgelegt.

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat in der Sitzung am 13.05.2009 Kenntnis erhalten, dass der beschlossene Haushalt noch nicht dem Innenministerium vorgelegt wurde.

Frage 1:

Wie lange dauert dieses Genehmigungsverfahren erfahrungsgemäß?

Antwort:

Das Genehmigungsverfahren beim Innenministerium dauert üblicherweise rund 4 bis 6 Wochen. Nach fernmündlicher Auskunft des Innenministeriums ist aktuell nur mit einem Zeitraum von ca. 2 Wochen zu rechnen.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hat diese Verzögerung auf das „laufende Geschäft“?

Antwort:

Das laufende Geschäft der Verwaltung kann nach den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 95 c Gemeindeordnung geführt werden.

Eine der Auswirkungen ist damit, dass die Stadt zur Zeit verringerte Aufwendungen und Auszahlungen zu verzeichnen hat und dadurch auch Aufwendungen für Kassenkredite einspart.

Frage 3:

Werden dadurch städtische Vergaben / Investitionen nicht durchgeführt?

Antwort:

Laufende Investitionen werden fortgeführt. Vergaben für neue Investitionsvorhaben und Neuinvestitionen können nach Inkrafttreten des Haushalts vorgenommen werden.

Fragen 4/5:

Wie wirkt sich die letzte Steuerschätzung auf das Genehmigungsverfahren aus?
Ist der Haushalt – in der beschlossenen Form- nach den letzten Steuerschätzungen überhaupt genehmigungsfähig?

Antwort:

Der Haushaltsbeschluss erfolgte vor der Mai-Steuerschätzung. Die Ergebnisse dieser Steuerschätzung finden daher im Genehmigungsverfahren keine Berücksichtigung.

Frage 6:

Welche Auswirkungen hat ein nicht genehmigter Haushalt auf das Konjunkturpaket II?

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung keine.

Neumünster, den 09.06.2009
Haushalt und Finanzen

Änderungsantrag der FDP-Rathausfraktion zur DS 0325/2008/DS

Die Drucksache 0325/2008/DS soll im Antrag wie folgt geändert werden:

- a) Der Klaus-Groth-Schule werden vier mobile Raumeinheiten als Ersatzbeschaffung bewilligt.
- b) Die Finanzierung ist entsprechend anzupassen.

gez. Britta Einfeld

FDP-Rathausfraktion



Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 8
der öffentlichen Sonderratsversammlung am 9. Juni 2009**

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Erweiterung der Klaus-Groth-Schule durch den Ankauf von acht mobilen Raumeinheiten und der erforderlichen Ausstattung wird zugestimmt unter den Bedingungen, dass

1. die Landeszahlung für den Ankauf der acht mobilen Raumeinheiten nicht rückzahlbar ist sowie mindestens 75% beträgt,
2. die Klaus-Groth-Schule ab dem Schuljahr 2010/11 entsprechend der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans mit maximal vier fünften Klassen beginnt (fünfstufige fünfte Klassen werden ab dem Schuljahr 2010/11 nicht mehr gebildet),
3. der Schulträger und die Schulaufsicht verbindlich erklären, ab Schuljahr 2010/11 dafür zu sorgen, dass die Anmeldungen an den Gymnasien der Stadt gleichmäßig über diese verteilt werden,
4. statt des vorliegenden Deckungsvorschlags der von der Verwaltung im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss vom 13.05.2009 unter TOP ¹⁰ 8 als Ergänzung zur Drucksache Nr. 0325/2008/DS genannte Deckungsvorschlag Anwendung findet.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Neumünster, den 8. Juni 2009

Sebastian Fricke und Fraktion